

Förderung Sportstättenbau

Grundlagen der staatlichen Förderung für die Sportvereine

Allgäuer Sportkongress in Lachen

Samstag, 16. März 2024



#LebeDeinenSport

Vorstellung Ressort Förderung Sportstätte



DAS RESSORT FÖRDERUNG SPORTSTÄTTE

Das Ressort Förderung Sportstätte ist im Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement angesiedelt, bildet zusammen mit dem Ressort Förderung Sportbetrieb den „Beliehenen Unternehmer“ im BLSV und hat damit faktisch die Stellung einer staatlichen Behörde (Art. 44, Abs. 3 BayHO). In dieser Rolle vertritt der BLSV die Interessen des Freistaats Bayern.

Die Aufgabe des Ressorts besteht in der Umsetzung von Ziffer 5.3 (Förderung des Sportstättenbaus der Vereine) der Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI).

Das StMI ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde, als Kontrollbehörde fungiert der Bayerische Oberste Rechnungshof.

Das Ressort ist mit seinen Mitarbeiter/innen zentral organisiert und im Haus des Sports in München angesiedelt.

FAKTEN ZUM RESSORT FÖRDERUNG SPORTSTÄTTE

- **14 Mitarbeiter/innen (13,04 VZÄ)**

- 1 Ressortleiter

- 1 Teamleiter Kleinanträge

- 3 Referenten

- 1 Teamassistentin

- 8 Sachbearbeiterinnen

- (+ 0,5 Stellen im Service-Center)

- **ca. 22 Mio. Euro im Staatsmittelhaushalt für den Sportstättenbau in 2024**

- **Ressortleitung:**

- Holger Langebröcker
(Ressortleiter)

- Christoph Holzinger
(Teamleiter Kleinanträge)

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sportfoerderung/foerderung-sportstaette/>

Programm

1. Allgemeine Informationen zur Sportstättenbau-Förderung
2. Neue Sportförderrichtlinien (SportFÖR)
3. Fördervoraussetzungen
Förderfähige/Nichtförderfähige Maßnahmen
Höhe der Förderung
Sonderförderprogramm
4. Antragstellung und –ablauf
5. Weitere Fördermöglichkeiten
6. Weitere Infomöglichkeiten und Kontaktdaten
7. Fragen und Austausch

1. Allgemeine Informationen zur Sportstättenbau-Förderung

Allgemeine Informationen



- BLSV in der Funktion des „**Beliehenen Unternehmers**“ (BU) des Freistaats Bayern nach Art. 44 Abs. 3 BayHO
- Besondere treuhänderische Verantwortung
- Förderung aus Staatsmitteln (Steuergelder); Keine BLSV-Mittel!
- Rechtsgrundlagen: BayVwVfG, BayHO, VVs zu BayHO, SportFÖR
- Die Förderung des Sportstättenbaus stellt eine freiwillige Leistung des Freistaats dar; Es besteht kein Rechtsanspruch darauf!
- Es werden nur Maßnahmen von Vereinen gefördert, die nicht in der Lage sind, das Vorhaben ohne staatliche Hilfe durchzuführen (Subsidiaritätsprinzip)
- Aufsicht: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)
- Kontrolle: Bayerischer Oberster Rechnungshof (ORH)

2. Neue Sportförderrichtlinien

Neue Sportförderrichtlinien (SportFöR)

- Inkrafttreten der neuen SportFöR zum **01.01.2023**
- Komplette Neufassung
- Änderung des strukturellen Gliederungsaufbaus
- Deutliche Verschlankung der Richtlinien

Neue Sportförderrichtlinien (SportFöR)

Die wichtigsten Änderungen bei der Förderung des Sportstättenbau:

- Umstellung von Anteils- auf Festbetragsfinanzierung
- Keine Unterscheidung mehr zwischen Bestandssicherung und Bestandsentwicklung
- Bei Neubauten/Erweiterungen erfolgt Förderung über Kostenpauschale
- Bei Sanierung/Instandsetzung erfolgt Förderung weiterhin über tatsächliche Kosten (Kostenpauschale = FOG)
- Bagatellgrenze unverändert bei 10.000 € förderfähiger Kosten
- Anhebung des Freibetrages bei Barvermögen auf 70.000 €
- Änderung/Vereinfachung „Kommunale Sportanlagen“
- Anhebung der förderfähigen Baunebenkosten von 16 % auf 18 %
- Luftsport nun förderfähig
- E-Gaming explizit nicht förderfähig
- Vereinfachung Vergaberecht!!!



3. **Fördervoraussetzungen**
Förderfähige Maßnahmen
Höhe der Förderung
Sonderförderprogramm

Fördervoraussetzungen

Laut SportFÖR sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- ✓ Rechtsfähigkeit (e. V.)
- ✓ Gemeinnützigkeit im Bereich Sport
- ✓ Satzungszweck Sport
- ✓ Vereinssitz in Bayern
- ✓ Mitgliedschaft im BLSV und Sportfachverband
- ✓ Aktive Jugendarbeit, d.h. min. 10% der Mitglieder sind unter 27 J.
- ✓ Geordnete Finanz- u. Kassenverhältnisse
- ✓ Mindestbeitragsaufkommen
- ✓ Gesicherte Finanzierung
- ✓ Sportfachlicher Bedarf
- ✓ Bedürftigkeit (Subsidiaritätsprinzip)
- ✓ Verein muss Eigentümer od. Erbbauberechtigter sein od. über uneingeschränktes Nutzungs- und Hausrecht verfügen
- ✓ Verein muss Träger (Bauherr) der Maßnahme sein
- ✓ Mindestens 10% Eigenmittel
- ✓ Bagatellgrenze: 10.000 € förderfähige Kosten

Förderfähige Maßnahmen

Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, die die Vereine für den **unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder** benötigen:

- Neubau
- Umbau
- Erweiterung
- Sanierung/Instandsetzung (z. B. neuer Hallenboden)
- Modernisierung (z. B. neue Heizung)
- Objekterwerb (ohne Grundstückskosten)

Nicht förderfähig: Teilsanierung, laufender Bauunterhalt (Rasenpflege, Streichen des Türrahmens), Maßnahmen, die durch mangelhaften Bauunterhalt verursacht wurden, Kleinmaßnahmen (Bagatellgrenze)



Beispiele für förderfähige Bauwerke

- Sporthallen
- Schwimmhallen
- Reithallen
- Tennishallen
- Sanitärbereiche/Umkleiden
- Kraft- und Gymnastikräume
- Verwaltungsflächen (20 m²)
- Archivraum (ab 1.500 Mitglieder, max. 10m²)

Indoor



- Rasenspielfelder
- Kunstrasenspielfelder
- Trainingsbeleuchtung
- Beachanlagen
- Leichtathletikanlagen
- Reitplätze
- Tennisplätze
- Allwetterplätze

Outdoor



Beispiele für nicht förderfähige Bauwerke und Anlagen

- Öffentliche Anlagen
- Freizeitsportanlagen / Bolzplätze
- Langlaufloipen
- Reit- und Joggingwege
- Alpine Skisportanlagen
- Zuschaueranlagen
- Vereinsgaststätten
- Aufenthaltsräume / Vereinsheime
- Kommunale Sportanlagen
- Überwiegend kommerziell genutzte Anlagen
- Sportanlagen für den bezahlten Sport
- Schwimmanlagen*
- Bundes-/Landesstützpunkte*



*) werden über einen anderen Fördertopf gefördert!

Höhe der Förderung

- Grundsätzlich 20 % Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten (+ ggf. 10% Darlehen)
- Bei Neubaumaßnahmen stellen die Kostenpauschalen die zwf. Kosten dar (pauschale Festbetragsförderung); Aber: Nicht mehr als Gesamtkosten
- Bei Sanierungsmaßnahmen etc. Förderung nach tatsächlichen Kosten; Abgezogen werden nicht zwf. Kosten (z. B. Vorsteuererstattung, Kosten für nicht förderfähige Räume/Anlagen); Kostenpauschalen = Förderobergrenzen



Sonderförderprogramm (SOPRO)

- Bis zu 55 % Zuschuss möglich; Fördersatz abhängig vom Vereinssitz
- Liste mit den Fördersätzen:
https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2020/12/Spstbau_Foerdersaetze_Sonderfoerderprog_2019_07.pdf
- Für die Fortführung ist allein entscheidend, ob und in welcher Höhe Mittel vom Landtag zur Verfügung gestellt werden
- SOPRO endet nicht zu einem bestimmten Stichtag → läuft aus, wenn keine Mittel mehr vorhanden sind



Anlage

Förderkulisse Sonderförderprogramm Vereinssportstättenbau in finanzschwächeren Gemeinden

Cluster Nr.	Steuerkraft ¹	RmbH ?	Fördersatz in Prozent		Anzahl der Kommunen	Einwohner	
			Zuschuss	Darlehen		Absolut	Prozentual
1 ²	> 85	-	20	10	306	5.468.683	42
2		ja	25	20	155	1.354.821	11
3	70 < x ≤ 85	-	30	20	257	1.825.314	22
4		ja	35	20	155	990.844	
5	60 < x ≤ 70	-	40	20	199	672.091	13
6		ja	45	20	258	1.028.889	
7	≤ 60	-	50	20	156	355.375	12
8		ja	55	20	570	1.234.855	
Summe					2056	12.930.872	100

¹ In Prozent des Landesdurchschnitts der Steuerkraft der zugehörigen Kommune (10-Jahres-Durchschnitt).

² Entspricht der bisherigen staatlichen Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus für Mitgliedsvereine des BLSV.

4. Antragsstellung- und ablauf

Antragstellung und -ablauf

Die Antragstellung erfolgt immer über das Portal [verein360](#).

- Nur über den **Hauptverein** möglich
- **Rollen- und Rechteprinzip** beachten
- Entsprechenden **Vorlauf** vor Baubeginn einplanen



ACHTUNG

Maßnahmen, die vor der schriftlichen Baufreigabe durch das Ressort Sportstättenbau begonnen wurden, können nicht in die Förderung einbezogen werden!

Als förderschädlicher, vorzeitiger Baubeginn zu werten ist bereits

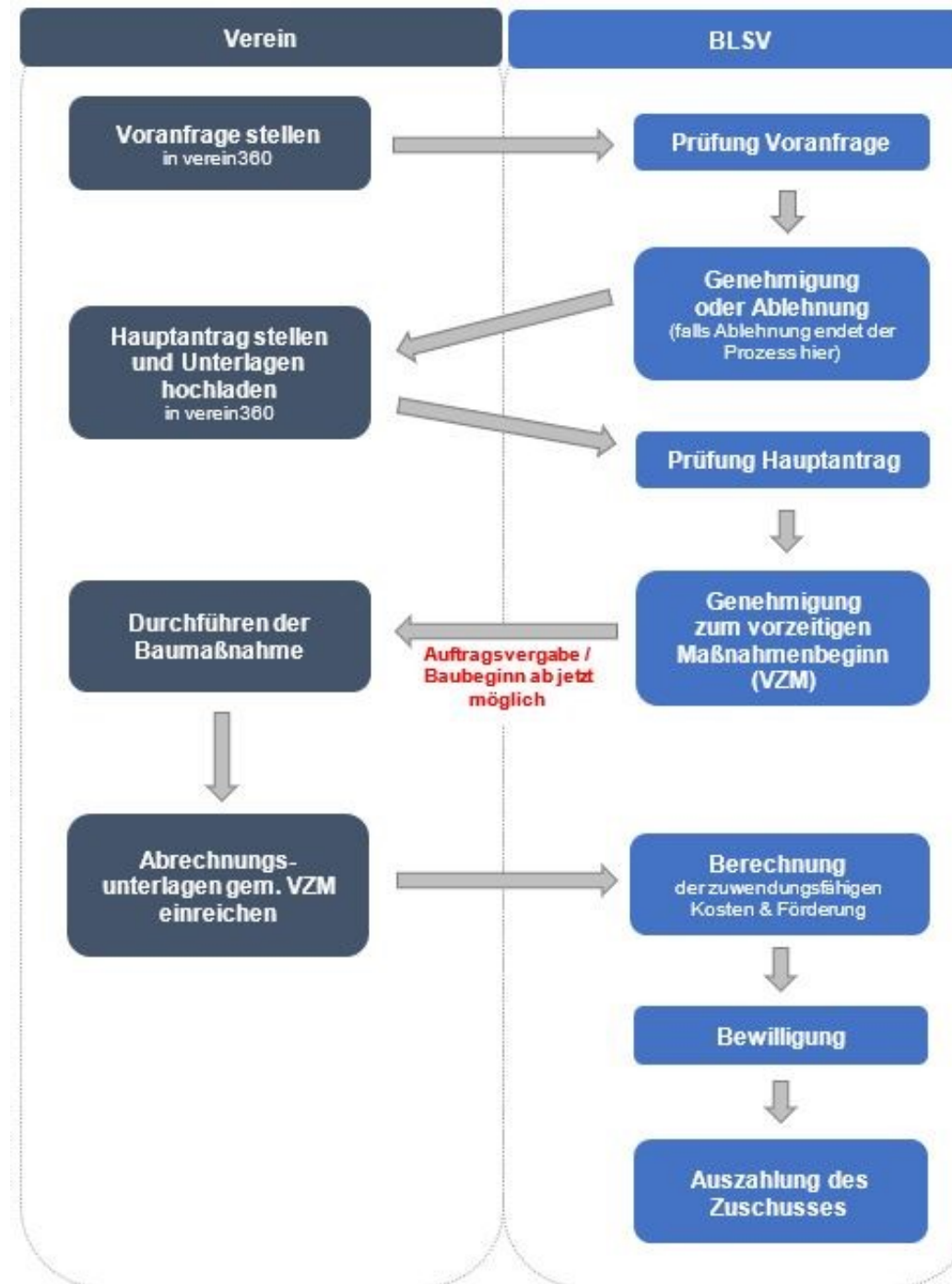
- die eigene Arbeitsleistung
- die Materialbeschaffung
- die Auftragsvergabe

Antragsformen

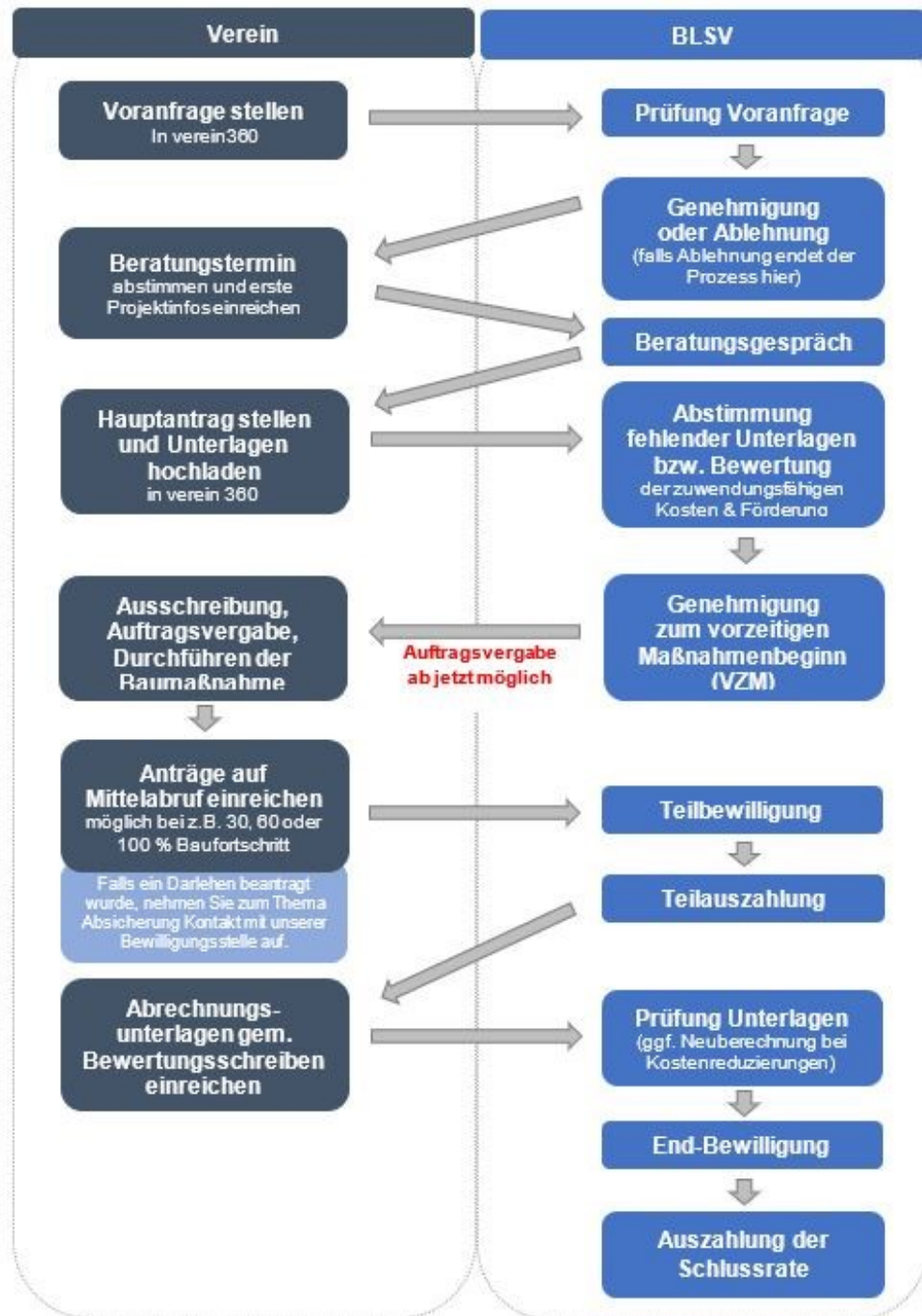
	Kleinantrag	Regelantrag*
Zuwendungsfähige Kosten	unter 250.000 €	ab 250.000 €
Fördersatz Zuschuss	20 bis 55%	20 bis 55%
Fördersatz Darlehen (zinsverbilligt)	kein Darlehen möglich	10 bzw. 20%
Nachweis Zwischenfinanzierung	nicht notwendig	notwendig
Beratungspflicht vor Antragsstellung	ggf. nur wenn Maßnahme baugenehmigungspflichtig	grundsätzlich immer (vor Ort oder digital)
Bewilligung/Auszahlung	erst nach Verwendungsnachweis	baubegleitend bis max. 80% möglich; Schlusszahlung nach Verwendungsnachweis

*) je nach Art und Größe der Maßnahme weitere Nachweise notwendig!

Kleinantrag



Regelantrag



Antragstellung über verein360

The screenshot shows a web browser window with the URL `formular.verein360.de/intelliform/ui/cases/-/sportstaettenbau/indexjsessionid=003782DBA09137A6AF5A9786E4293E85.IF0?iF_SSO=JSESSIONIDSSO%3D25186AEA410CBB0EA89BA34098D0EA50%3B+Path%3D%2F#`. The page title is "Sportstättenbau" and the user is logged in as "Hallo, Holger Langebröker".

Navigation: Zurück zum Hauptmenü

Warning: Bitte beachten: Für Hilfe und Informationen zum Antrag, klicken Sie bitte hier: [Link zu den Unterlagen](#)

Vorgangsübersicht

NEUE VORANFRAGE STELLEN

VORHABENSÜBERSICHT | VORANFRAGE-ENTWÜRFE

Suche nach Einträgen

7 Einträge filtern: Status | Antragsart | Bestandssicherung | Bestandserweiterung | Regierungsbezirk | Verein | Vereinsnummer

Antragsart	Regierungsbezirk	Vereinsnummer	Verein	Gesamtkosten (Voranfrage)	Gestellt am	Zuletzt geändert	Status
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	10.000	08.02.2023	08.02.2023	Hauptantrag gestellt
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	10.001	04.08.2022	30.01.2023	Voranfrage genehmigt
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	10.000	22.04.2022	22.04.2022	Hauptantrag gestellt
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	10.000	01.04.2022	01.04.2022	Abgelehnt
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	200.000	13.12.2021	17.12.2021	Hauptantrag gestellt
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	50.000	17.05.2021	13.07.2021	Hauptantrag gestellt
Kleinantrag	Oberbayern	10958	SV 1880 München	50.000	17.05.2021	13.07.2021	Hauptantrag gestellt

Navigation: << 1 >>

#LebeDeinenSport

Kontakt | Impressum | Datenschutz

5. Weitere Fördermöglichkeiten

Weitere Fördermöglichkeiten

- Kommune → oftmals eigene SportFÖR!
- Landkreis → oftmals eigene SportFÖR!
- Bezirk → Zuschüsse für den behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen → z.B. www.bezirk-oberbayern.de
- Bayerischer Jugendring (BJR) → Zuschüsse für den Bau von Jugendräumen etc. → www.bjr.de
- Bund (über „ZUG“) → Förderung von Klimaschutzprojekten → www.z-u-g.org
- LEADER → Förderung von innovativen Projekten im ländlichen Raum → www.stmelf.bayern.de/initiative_leader/
- DJK, Sparkassenstiftungen, Privatstiftungen etc.



6. Weitere Infomöglichkeiten und Kontaktdaten

Weitere Informationen

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sportfoerderung/foerderung-sportstaette/>

The screenshot shows a webpage with a dark blue header containing the title 'IHR WEG ZUR SPORTSTÄTTEN-BAU FÖRDERUNG' and a small credit 'Eigens/stock.adobe.com'. Below the header is a breadcrumb trail: 'Startseite / Produkte / Sportförderung / Förderung Sportstätte'. The main content area is split into two columns. The left column features the heading 'Unser Service für Sie - Beratung & Unterstützung im Antragsverfahren'. The right column is titled 'KONTAKT' and lists 'Förderung Sportstätte', 'Tel.: +49 89 / 15702-400', and 'E-Mail: sportstaettenbau@blsv.de'. At the bottom, there are four rounded rectangular buttons: 'FÖRDERMÖGLICHKEITEN' (red), 'SPORTFÖDERRICHTLINIEN & VORSCHRIFTEN' (blue), 'PRAXISBEISPIELE' (blue), and 'FORMBLÄTTER & INFORMATIONEN' (blue).

Allgemeine Fragen (nicht antragsbezogen)

Service-Center

Tel.: 089/15702-400

Email: service@blsv.de

Antragsbezogene Fragen

Bezirk	Kleinanträge	Regelanträge
Oberbayern	Bianca Beutel (434)	Benedikt Wallner (466)
Niederbayern	Tanja Schwiewagner (480)	
Schwaben (Kreise 701-706)		
Schwaben (Kreise 707-711)	Katrin Becker (318)	
Oberpfalz		
Mittelfranken	Bianca Schubert (463)	Alexander Polotzek (409)
Oberfranken (Kreise 407-409)		
Oberfranken (Kreise 401-406)	Nadine Fimpel (641)	
Unterfranken		

- Stand März 2024; Kurzfristige Änderungen möglich!
- In Klammern die jeweiligen telefonischen Durchwahlnummern (Tel.: 089 / 15702 - XXX)
- Per E-Mail sind alle erreichbar unter ihrer persönlichen Adresse im bekannten Format vorname.nachname@blsv.de